

# Informationsschreiben zur Nachhaltigkeit von Finanzdienstleistungen

## 1. Hintergrund

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission den Aktionsplan für nachhaltige Finanzen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, in dem sie die Strategie und die Maßnahmen für ein Finanzsystem skizziert, das in der Lage ist, eine nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht zu fördern. Im Aktionsplan werden insbesondere die folgenden drei Ziele genannt:

- I. Umlenkung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen;
- II. finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Erschöpfung der Ressourcen, der Umweltzerstörung und sozialen Fragen zu bewältigen;
- III. Förderung von Transparenz und langfristiger Vision in wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten.

Dieser Plan beinhaltet den Erlass der Verordnung (EU) 2019/2088 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Finanzdienstleistungssektor (sogenannte "SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation").

Eines der Ziele dieser Verordnung ist es, Endanlegern Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Entscheidungsprozesse von Finanzmarktteilnehmern (Unternehmen, die Finanzprodukte wie z.B. Portfoliomanagement-Dienstleistungen zur Verfügung stellen) und Finanzberatern (Unternehmen, die Anlageberatung oder Versicherungsdienstleistungen anbieten) zur Verfügung zu stellen. Die mit der SFDR eingeführten Bestimmungen gelten für:

- die Banken der Gruppe CCB und die Cassa Centrale in ihrer Eigenschaft als Finanzberater, als Kreditinstitute, die Anlage- oder Versicherungsberatung zu folgenden Finanzprodukten anbieten
  - Versicherungsanlageprodukte (IBIPs);
  - Anteile von OGAW (Investmentfonds und SICAVs);
  - Rentenprodukte
- für die Cassa Centrale in Bezug auf die für Finanzmarktteilnehmer geltenden Vorschriften als Kreditinstitut, das Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringt.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der SFDR stellen die Cassa Centrale und die Mitgliedsbanken in diesem Bereich ihrer jeweiligen Websites Informationen zur Verfügung über

- die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen oder in die Anlage- oder Versicherungsberatung (Art. 3 SFDR);
- Informationen über die Grundsätze der Sorgfaltspflicht in Bezug auf nachteilige Auswirkungen bei Investitionsentscheidungen oder Beratung zu Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 SFDR);
- Kohärenz der Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR).



Um das Verständnis der in den folgenden Abschnitten enthaltenen Informationen zu erleichtern, werden die folgenden Definitionen im Rahmen der SFDR gegeben:

- Nachhaltigkeitsrisiken: ökologische, soziale oder Governance-Ereignisse oder -Bedingungen, deren Eintreten erhebliche tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben könnte;
- Nachhaltigkeitsfaktoren: Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, Achtung der Menschenrechte und Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der aktiven und passiven Korruption;
- erhebliche negative Auswirkungen: die Auswirkungen von Anlageentscheidungen und Anlageberatung, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen.

## **2. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess bei Investitionen (Art. 3 SFDR)**

Die Cassa Centrale Banca hat im Rahmen ihrer Anlageentscheidungsprozesse eine spezifische Strategie festgelegt, die darauf abzielt, Nachhaltigkeitsrisiken und deren wahrscheinliche Auswirkungen auf die Performance von Finanzprodukten zu integrieren und zu überwachen, sofern diese relevant sind. Insbesondere die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) in die Anlageentscheidungen im Zusammenhang mit den von der Cassa Centrale und den ihr angeschlossenen Banken ihren Kunden angebotenen Vermögensverwaltungslinien ermöglicht die Entwicklung eines organischen Ansatzes für die verschiedenen Risikokategorien (d. h. Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko usw.), wobei auch etwaige signifikante negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlagen analysiert werden.

Die von der Cassa Centrale Banca entwickelte Strategie sieht die Durchführung von spezifischen Nachhaltigkeitsrisikoanalysen vor, die wie folgt definiert sind

- negatives Screening: qualitative Analyse auf der Grundlage von Regeln zum Ausschluss von Finanzinstrumenten und Emittenten, die die Mindestkriterien für Nachhaltigkeit nicht erfüllen (z. B. Hersteller von Streubomben);
- Positives Screening: quantitative Analyse auf der Grundlage von Regeln für die Auswahl von Finanzinstrumenten und Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen oder Zielen unter Anwendung der "Best-in-Class"-Logik.

Diese Analysen berücksichtigen auch die Bewertungen führender spezialisierter Informationsanbieter, die eigene Methoden zur Untersuchung der wichtigsten Emittenten auf dem Markt entwickelt haben.

Die Cassa Centrale und die ihr angeschlossenen Banken prüfen im Rahmen ihrer Beratung zu Anlage- und Versicherungsprodukten die von den Herstellern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Performance von Finanzprodukten. Diese Informationen werden, sofern verfügbar, im Rahmen des Vertriebs an die Kunden berücksichtigt, um sie über die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale und die vom Hersteller festgestellten Nachhaltigkeitsrisiken zu informieren.

## **3. Stellungnahme zu negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Art. 4 SFDR)**



Die Cassa Centrale Banca bewertet in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit und der Art der angebotenen Finanzprodukte die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheidungen im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung.

Potenziell können alle Investitionsentscheidungen im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsprofil negative Auswirkungen auf die Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft haben, und zwar aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens, in das investiert wird. Solche negativen Auswirkungen können bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere ökologische und/oder soziale Aspekte, erheblich beeinträchtigen.

Die von den Informationsanbietern bereitgestellten Indikatoren und die daraus abgeleitete Anlagestrategie zielen darauf ab, Investitionen in bestimmten umstrittenen Sektoren, die mit Sicherheit negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben (z. B. Unternehmen, die Streubomben herstellen), auszuschließen oder zu begrenzen und Investitionen zu fördern, die positiv auf Umwelt- und Sozialfragen ausgerichtet sind. Die aktuellen Bewertungen der Info-Anbieter berücksichtigen nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken, sondern auch mögliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Kontroversen, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittenten und Produzenten der Finanzinstrumente in den verwalteten Portfolios ergeben. Die Überwachung der von den Informationsanbietern bereitgestellten Indikatoren ermöglicht eine aktuelle Bewertung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen.

Die von der Cassa Centrale Banca angenommene Engagementpolitik beschreibt die Kontrollen für die Überwachung von Investitionen in Emittenten, in die investiert wird, die Interventionsstrategie, den Ansatz für das Engagement und die Strategie für die Ausübung der Stimmrechte, einschließlich der Stimmrechtsvertretung oder der Stimmrechtsberatung.

Um die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Erbringung von Portfoliomanagement-Dienstleistungen zu verringern, hat die Cassa Centrale Banca die Überwachung bedeutender Emittenten durch verschiedene Mittel (z. B. Finanzinformationsplattformen, Jahresabschlüsse und Berichte, obligatorische Offenlegungen) vorgesehen, insbesondere in Bezug auf Themen, die potenziell ein erhebliches Risiko für die langfristige Finanzleistung des Emittenten darstellen könnten, wie Transparenzfragen und Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätze (ESG). Weitere Einzelheiten zu dieser Politik und ihrem Anwendungsbereich finden Sie unter dem folgenden Link: [Politica di impegno | Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano](#)

Die Cassa Centrale Bankengruppe hat einen Ethikkodex verabschiedet, in dem die grundlegenden Prinzipien (Rechtmäßigkeit, Moral usw.) sowie die Unternehmensrichtlinien (z. B. Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) festgelegt sind, an denen sich ihre Tätigkeit orientiert. Darüber hinaus hat die Bankengruppe im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen mehrere Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet: Korruptionsbekämpfung, Umwelt, Menschenrechte, Vielfalt und Waffenvermittlungstätigkeiten. Weitere Informationen zu den Maßnahmen finden Sie unter dem folgenden Link: [Politiche ESG | Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano](#)

Was die Beratungstätigkeit anbelangt, so berücksichtigen die Cassa Centrale und die ihr angeschlossenen Banken derzeit keine negativen Auswirkungen, doch haben sie damit begonnen, solche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Anlageentscheidungen ihrer Kunden auf der Grundlage der von den



Banken abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Derzeit ist es nicht möglich, eine angemessene Bewertung dieser Auswirkungen vorzunehmen, da eine weitere Konsolidierung der einschlägigen Vorschriften noch aussteht und keine Informationsquellen von den Herstellern zur Verfügung stehen.

#### **4. Vergütungspolitik (Artikel 5 SFDR)**

Die Vergütungs- und Anreizpolitik der Cassa Centrale und ihrer Tochterbanken steht im Einklang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken unter Berücksichtigung der Umsetzung der Grundsätze und Werte der Gruppe und ihrer mutualistischen Ziele (z. B. zentrale Stellung des Einzelnen bei der Wahl seiner Anlage, Förderung der wirtschaftlichen/sozialen/kulturellen Entwicklung lokaler Gemeinschaften) in die Geschäftsprozesse. Zu den Grundsätzen, die bei der Festlegung der variablen Vergütung für alle Mitarbeiter angewandt werden, gehören insbesondere

- die Verpflichtung, die Leistung mit den Unternehmenszielen und -werten sowie mit den langfristigen Strategien in Einklang zu bringen
- ein angemessenes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Zielen (sowohl qualitativ als auch quantitativ), je nach Rolle, auch unter Berücksichtigung der Einhaltung des Ethik-Kodex, der zur Definition von Politiken geführt hat, die die Nachhaltigkeit fördern, von denen einige auch bei der Auswahl von Investitionen berücksichtigt werden (z.B. Rüstungspolitik, Antikorruptionspolitik, ...).

Speziell für die oberste Führungsebene der Cassa Centrale sieht das Anreizsystem die Einbeziehung von ESG-Indikatoren in die Leistungsbewertungsziele vor.

Darüber hinaus hat die Gruppe einen Prozess eingeleitet, der sie dazu bringen wird, ihre Vergütungspolitik weiter zu vervollkommen, um ein Angebot von Produkten zu fördern, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, und die Angebotsmethoden auf eine zunehmend transparente Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszurichten.

Weitere Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsgarantien in die Investitionsprozesse im Zusammenhang mit Portfoliomanagementlinien (Art. 10 SFDR) finden Sie hier:

<https://www.cassacentrale.it/it/products/soluzioni-di-investimento/gestioni-patrimoniali?p=523>